

3.1

Antrag FDP/GRÜNE-Fraktion vom 30.09.2002 betr. Anbringung eines Geländers sowie Kennzeichnung der Behindertenrampe auf dem Markt

Herr Weber erklärt, dass vor der Rampe im nördlichen Marktbereich ein Sperrpfosten aufgestellt wurde, um ein Befahren der Rampe zu verhindern. Es solle zunächst einmal abgewartet werden, um zu prüfen, ob zusätzliche Markierungen oder ähnliches erforderlich sei.

Herr Nohl ergänzt, dass der Pfosten erforderlich war, da die Rampe tatsächlich befahren wurde. Aus Sicht der Verwaltung seien Geländer nicht erforderlich, da die Rampen sehr flach ausgeführt seien. Ferner weist er auf mögliche Beschädigungen solcher Geländer hin. Es werde daher vorgeschlagen, auf zusätzliche Markierungen und Geländer vorerst zu verzichten.

Nach weiteren Wortbeiträgen beschließt der Ausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden:

Beschluss-Nr. Der Antrag wird zurückgestellt, bis Erfahrungen seitens der Verwaltung vorliegen.
XI/17/205

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: